

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosach hat am 22.10.2024 beschlossen für das Gebiet

„Gutterstätt II“

das wie folgt umgrenzt ist:

Norden: Gebäudebestand von Haus Nr. Gutterstätt 12
Westen: Gebäudebestand von Haus Nr. Gutterstätt 6
Süden: Gebäudebestand von Haus Nr. Gutterstätt 6 und 8
Osten: Gebäudebestand von Haus Nr. Gutterstätt 18

und folgende Grundstücke umfasst:

553/6 und 553/7 sowie Teilflächen der Grundstücke 532, 548/3, 551/3, 551/4, 551/5, 549/3, 549/2, 550 jeweils Gemarkung Moosach

eine Außenbereichssatzung nach §35 Abs. 6 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Bezug ist aus dem anliegenden Lageplan datiert mit 22.10.2024 ersichtlich

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs ist das Planungsbüro PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt worden.

Moosach, den 04. Nov. 2024



Michael Eisenschmid
1. Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel am:

04.11.24 SK

abgenommen am: